

Weichenstellungen in Sachen Gleichstellung

Internationale Abkommen

Gegenstand	Zeitlicher Bezugsrahmen	Inhalt
Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Rechten des Kindes	1989	Beide Elternteile sind gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind und betrachten das Wohl des Kindes als ihr Grundanliegen.
Konvention von Istanbul	2014	Internationales rechtsverbindliches Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wurde bis zum Februar 2020 von 21 EU - Mitgliedsstaaten ratifiziert.
UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung	25.09.2015	Die Agenda 2030 umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (NEZ-SDG) und ist von 170 Ländern unterzeichnet worden.

Grundsätze der EU

Gegenstand	Formaler bzw. zeitlicher Bezugsrahmen	Inhalt
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)	Art 2 u. 3. Abs. 3	Gleichstellung von Frauen und Männern ist wesentlicher Wert und grundlegende Aufgabe der Union.
	Art. 8 und 9	Die EU wirkt bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts zu bekämpfen.
	Artikel 157 Abs 1	Jeder Mitgliedstaat ist verpflichtet, die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen
Charta der Grundrechte der Europäischen Union	Art. 21 und 23	Jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist verboten. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.
	Art. 33	Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes.

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	2005 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas genehmigt	Die die Charta unterzeichnenden lokalen Körperschaften verpflichten sich zur Erstellung eines Aktionsplans für die Gleichstellungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Institutionen und Organisationen im Einzugsgebiet.
Frauen-Charta	05.03.2010	Bekräftigung der Gleichstellungszielsetzungen: Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen, Wahrung der Würde und Unversehrtheit von Frauen und Mädchen.
Europäische Säule sozialer Rechte	19.01.2017	Der Beschluss des EU-Parlaments definiert 20 Grundsätze für die künftige Gestaltung der europäischen Sozialpolitik unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist als Kernziel angeführt und als Gestaltungsprinzip in den einzelnen Bereichen zu berücksichtigen. Es handelt sich um einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der sowohl auf EU-Ebene wie in den einzelnen Mitgliedsländern rechtswirksam auszugestalten ist. Vom Arbeitsmarkt über den Sozialschutz und die soziale Inklusion bis hin zum Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, zum sozialen Dialog, zur Einkommenssicherung und zum Wohnraum sind die Kernfelder des europäischen Sozialmodells erfasst. Link: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf
Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020-2025	Programmzeitraum 2020-2025	Zielsetzungen: Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, Entfaltung einer geschlechtergerechten Wirtschaft, Abbau struktureller Ungleichheiten in den Steuer- und Sozialschutzsystemen, Förderung der digitalen Kompetenzen von Frauen, Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles, gerechtere Aufteilung der Betreuungs- und Pflegeaufgaben, Verfügbarkeit hochwertiger Betreuungsdienste für Kinder, Gleichberechtigung in der Führungsverantwortung, durchgängige Anwendung des Gender Mainstreaming
Übersicht zu den EU-Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung	Historischer Abriss	Die EU hat wesentlich zur Durchsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes in den verschiedenen Politikfeldern beigetragen. Einen Überblick dazu finden Sie hier: https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/59/gleichstellung-von-mannern-und-frauen

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	2006	EIGE sammelt, analysiert und verarbeitet Daten zur Gleichstellung der Geschlechter und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dabei stehen Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit sowie der konkrete Nutzen der Daten im Mittelpunkt.
--	------	---

EU-Richtlinien

Datum/Nr.	Inhalt
05.07.2006 2006/54/EU	<p>Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen: Zugang zur Beschäftigung, beruflicher Aufstieg und Berufsbildung, Arbeitsbedingungen und Entgelt, betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit Positive Maßnahmen, Diskriminierungsverbot Definition von unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen, Belästigungen und sexuellen Belästigungen Anspruch auf Rückkehr an den früheren bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz nach dem Mutterschaftsurlaub Errichtung von Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung Förderung des sozialen Dialogs Einführung von Sanktionen für Verstöße gegen diese Richtlinie Regelmäßige Berichterstattung der einzelnen Staaten an die Kommission</p>
07.07.2010 2010/41/EU	<p>Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben: Positive Maßnahmen, Verbot der Diskriminierung, Mutterschaftsleistungen, sozialer Schutz, Rechtsschutz</p>
20.06.2019 2019/1158/EU	<p>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Arbeitnehmer*innen, die Eltern oder pflegende Angehörige sind: Definition und Einführung von Vaterschaftsurlaub (10 Arbeitstage), Elternurlaub (4 Monate bis zum Alter von acht Jahren des Kindes), Urlaub für pflegende Angehörige (fünf Arbeitstage pro Jahr), flexiblen Arbeitszeitregelungen für die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben für Kinder und andere Angehörige</p>

EU-Empfehlungen

Datum Nummer	Inhalt
07.03.2014 2014/124/EU	<p>Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer: Informationsrechte, Lohntransparenz, Rechtssicherheit zur Gleichwertigkeit von Arbeitstätigkeiten, Entgeltaudits, Gleichstellungsstellen</p>